

Gero Lietz

Eigennamen und Reform der deutschen Rechtschreibung

Einer der Hauptstreitpunkte bei den gegenwärtigen Bemühungen um eine Reform der deutschen Rechtschreibung ist die Frage nach Beibehaltung oder Abschaffung der allgemeinen Substantivgroßschreibung. Im folgenden will ich versuchen, dieses Problem aus der Sicht der Namenforschung zu erörtern. In der theoretischen Diskussion stütze ich mich dabei im wesentlichen auf meine Dissertation (LIETZ 1992). Der aktuelle Stand der Reformbestrebungen ist dargestellt in:

- Deutsche Rechtschreibung. Vorschläge zu ihrer Neuregelung. Herausgegeben vom Internationalen Arbeitskreis für Orthographie (DR 1993);
- Mentrup, Wolfgang: Wo liegt eigentlich der Fehler? Zur Rechtschreibreform und zu ihren Hintergründen (MENTRUP 1993).

Die Sonderstellung der Eigennamen im Wortschatz

Die seit 1901 gültige Rechtschreibregelung des Deutschen besagt, daß eine gesamte Wortklasse, nämlich die der Substantive, durch Großschreibung zu kennzeichnen ist. Dadurch werden die zwei Hauptkategorien der Substantive – Gattungsbezeichnungen (Appellativa) und Eigennamen (Propria) – faktisch auf eine Stufe gestellt. Analysiert man jedoch Unterschiede und Gemeinsamkeiten von Eigennamen (EN) und Appellativa (App.), kann man zu dem Schluß gelangen, daß eigentlich nicht die Substantive in ihrer Gesamtheit eine orthographische Sonderbehandlung in Form der Großschreibung ver-

dienen, sondern die EN als ein in vielerlei Hinsicht spezieller Teilbereich der Substantive. Daß bei der Abgrenzung der EN von den App. nicht die formalen Gesichtspunkte eine zentrale Rolle spielen, haben verschiedene Autoren nachgewiesen (vgl. u.a. WIMMER 1973; KALVERKÄMPER 1978; HILGEMANN 1978, 24). Entscheidend ist die inhaltliche, semantische Seite der Unterscheidung.

EN bezeichnen Einzelobjekte der Wirklichkeit oder der menschlichen Phantasie. Ihre Aufgabe ist es im Gegensatz zu den App. nicht, ein Exemplar einer Gattung nach bestimmten, für alle Exemplare der betreffenden Gattung geltenden Merkmalen zu bezeichnen. EN dienen der direkten Identifizierung, der „Totalvergegenwärtigung einer Person, Sache, Institution, Lokalität usw.“ (WALTHER 1973, 19). Wird der Referenzbezug bei den App. über das *Verstehen einer lexikalischen Bedeutung* vermittelt, beruht er bei den EN in erster Linie auf der *Kenntnis* des Referenzobjektes. EN haben im Unterschied zu App. aus synchroner Sicht *keine lexikalische Bedeutung* (vgl. u.a. DEBUS 1967; NICOLAISEN 1976, 151); PAMP 1979, 61; BLANÁR 1985, 6; HELLELAND 1985, 39). Die ursprüngliche etymologische Grundbedeutung spielt für den Namengebrauch meistens keine Rolle. Das gilt nicht nur für EN, deren Grundbedeutung nicht mehr erkennbar ist (z.B. *Usedom, Saßnitz, Gero*), sondern auch für transparente Namen wie z.B. *Schneider, Wolf, Burg*. Fehlende Transparenz ist kein Kriterium für den EN-Status. Divergenzen zwischen der etymologischen Grundbedeutung und dem tatsächlichen Referenzobjekt beeinträchtigen in keiner Weise die Kommunikation. Ein Mensch mit dem Familiennamen *Müller* kann gut und gerne Taxifahrer sein, eine Regina ist in der Regel keine Königin, und *Düsseldorf* ist eine Großstadt.

Entscheidend für die Abgrenzung ist ein „spezielles gedankliches Abbild“ (BLANÁR 1990, 13), das EN von App. unterscheidet. Der Unterschied zwischen onymischem und appellativischem Abbild läßt sich am besten mit Homonymen aus beiden Kategorien veranschaulichen.

Demokratischer Aufbruch (Abk. DA) - demokratischer Aufbruch

DA ist der EN einer im Herbst 1989 gegründeten Bürgerbewegung bzw. Partei. Das Abbild, d. h. der durch den Namen hervorgerufene Assoziationskomplex, beruht hier in erster Linie – trotz vollständiger Transparenz – auf Objektkenntnis. In „demokratischer Aufbruch“ wird das Abbild hingegen durch die lexikalischen Bedeutun-

gen der Bestandteile determiniert.

Berg – berg (Bsp. aus dem Norwegischen)

„Tyder *Berg* (gardsnamn) det same som berg (nemne for naturformasjon)? Frå ein samtidig (synkron) synsvinkel må ein svara nei på dette – *Berg* ‘tyder’ ikkje ‘berg’, men ein viss gard, dvs. det språklege uttrykket er referent for eit visst objekt ... Derimot er det neppe usemje om at dei to orda historisk har sams opphav.“ (HELLELAND 1987, 26)

Übersetzung:

„Bedeutet *Berg* (Hofname) das gleiche wie Berg (Bezeichnung einer Naturformation)? Aus synchroner Sicht muß diese Frage verneint werden – *Berg* ‘bedeutet’ nicht ‘Berg’, sondern einen bestimmten Hof, d.h. der sprachliche Ausdruck ist Referent für ein bestimmtes Objekt.“

Trotz etymologischer Durchsichtigkeit (Transparenz) ist der EN-Status von *Demokratischer Aufbruch* und *Berg* unbestreitbar. Eine Einteilung der EN in „eigentliche Namen“ und „individuelle Deskriptionen“ (PROBST 1984, 48) ist problematisch; ebenso eine Gradierung von EN in 1. Zentrum (Personennamen, geographische Namen), 2. <bergang zur Peripherie (z.B. Namen von Zeitungen wie *Wochenpost*, aber auch teiltransparente geographische Namen wie Erzgebirge), 3. Peripherie (Flurnamen, Institutionsnamen) und 4. Grenzzone, wie sie von NERIUS (1985, 115) vorgenommen wird. Zur letztgenannten „Grenzzone“ gehören nach NERIUS Einwohnerbezeichnungen, Markennamen, Namen von Feiertagen u.a. Für die Festlegung orthographischer Normen kann eine solche Einteilung sehr nützlich sein¹. Vom Standpunkt der onomastischen Analyse aus ist jedoch eine Unterteilung in echte und weniger echte EN nicht der richtige Weg. „Peripherie“ und „Grenzzone“ sollten m. E. dahingehend interpretiert werden, daß es Wörter oder Wortgruppen gibt, für deren Gebrauch potentiell zwei Möglichkeiten bestehen: **appellativisch** oder **proprial**. Das von FLEISCHER (1964, 369) beschriebene Spannungsverhältnis zwischen den beiden Polen EN und App. bedeutet im konkreten Kontext **immer** ein Entweder-Oder. Entweder hat ein sprachlicher Ausdruck die Funktion eines EN oder nicht (vgl. HELLELAND 1987, 25).

Die drei wesentlichen Kriterien für die EN-Funktion eines sprachlichen Ausdrucks sind – synchron betrachtet:

1. Referenz auf ein Individualobjekt
2. Fehlen einer lexikalischen Bedeutung

3. Irrelevanz der etymologischen Grundbedeutung.

Das wichtigste Merkmal der synchronischen „Bedeutung“ von EN, also der „Bedeutung“, die ihnen aus ihrem Gebrauch heraus zukommt, ist die Dynamik. An die Stelle eines relativ fest definierten lexikalisch-begrifflichen Bedeutungsumfangs bei den App. tritt bei den EN eine dynamische, „onymische Intension“ (LIETZ 1992, 108). Der mit der Namengebung verknüpfte **Intentionswert** wird im Zuge des Namensgebrauchs durch einen sich ständig Zeit und Umwelt anpassenden **Kommunikationswert** abgelöst (DEBUS 1985, 53).

Zur Fassung der aktuellen „Bedeutung“ von EN ist von DEBUS (1967, 69; 1977, 25) der sehr praktische und hilfreiche Terminus **Bedeutsamkeit** eingeführt worden. Die **Bedeutung** von EN steht bei Forschungen zur Namenetymologie und -motivierung im Zentrum der Aufmerksamkeit; die **Bedeutsamkeit** hingegen ist Gegenstand von Forschungen zum Namensgebrauch. Eine konsequente Unterscheidung diachronischer und synchronischer EN-Untersuchungen ist – auch und gerade in terminologischer Hinsicht – für die kategoriale Abgrenzung von EN und App. äußerst wichtig.

Kennzeichnung der Sonderstellung der Eigennamen durch Großschreibung

Betrachten wir das folgende Beispiel aus dem Schwedischen, einer Sprache, die wie alle anderen europäischen Sprachen (außer dem Deutschen) die allgemeine Substantivgroßschreibung nicht kennt (Bsp. aus ANDERSSON 1973,151):

„Vi tänker oss att någon föreslår: ‘Vi går och badar i /skogssjön/.’ För den som inte är lokaliserad på platsen, kan det vara naturligt att fråga ‘vilken skogssjö?’. Han upfattar då benämningen som ett appellativ. För en ortsbo som känner *Skogssjön* (och dess namn) skulle nog frågan kunna verka onaturlig och svaret kanske bli ett ‘*Skogssjön*’ naturligtvis’. För honom är då *Skogssjön* ett klart egennamn.“

Übersetzung:

„Wir denken uns, daß jemand vorschlägt: ‘Wir gehen baden im /Waldsee/.’ Jemand, der sich in der Gegend nicht auskennt, kann natürlich fragen ‘welcher Waldsee?’. Er interpretiert also die Benennung als ein Appellativum. Einem Einheimischen, der den Waldsee (und

dessen Namen) kennt, käme die Frage unnatürlich vor, und er könnte vielleicht antworten: 'Der *Waldsee* selbstverständlich.' Für ihn ist also der Waldsee ein klarer Eigenname."

Das nächste Beispiel stammt aus der norwegischen Gegenwartsliteratur.² Hier dient der distinktive Wert der Großschreibung von EN als literarisches Stilmittel (Roman „Beatles“ von L.S. CHRISTENSEN):

„På vei opp til Huset ...“ (104); „Auf dem Weg hoch zum Haus ...“

„Der er Huset vårt!“ (156); „Dort ist unser Haus!“

„Jeg gikk en runde rundt Huset ...“ (172); „Ich ging eine Runde ums Haus ...“

Huset steht für das Sommerhaus der Familie des Erzählers. Durch den Majuskelgebrauch wird die besondere subjektive Beziehung des Erzählers zum Objekt deutlich. Im Deutschen kann diese stilistische Nuance auf Grund der allgemeinen Substantivgroßschreibung nicht wiedergegeben werden, obgleich die Übersetzung als solche kein Problem darstellt (norw. hus 'Haus').

Noch anschaulicher wird das Problem am Beispiel /nordfløyen/ (Nordflügel eines Gefängnisses) (Roman „Adams dagbok“ von K. FALDBAKKEN). Ein neuangekommener Häftling sagt:

„Fra tredje etasjes vindusrekke i nordfløyen kan man bak luftegårdenes høye gjerde se ... våningshusene og låven.“ (170)

„Aus der Fensterreihe der dritten Etage im Nordflügel kann man hinter dem hohen Zaun des Innenhofes ... die Wohngebäude und die Scheune sehen.“

Über die „Stammgäste“ der Haftanstalt heißt es hingegen:

„Men 'gjengangerne' her på anstalten forteller om tidene da utsikten fra Nordfløyen var det rene panoramaet.“ (170)

„Aber die Stammgäste der Anstalt hier wissen von Zeiten zu berichten, da die Aussicht vom Nordflügel das reine Panorama war.“

Der EN-Status von *Nordflügel* im zweiten Satz bleibt im Deutschen auf Grund der allgemeinen Substantivgroßschreibung verdeckt.

Die heutige Regelung

Das Deutsche ist heute die einzige europäische Sprache, die an der allgemeinen Substantivgroßschreibung festhält. Amtlich geregelt ist die Substantivgroßschreibung seit der II. Orthographischen Konferenz im Jahre 1901. MENTRUP (1993, 166-172) gibt einen kurzen Abriss der Geschichte diesbezüglicher Regelungen in Deutschland. Danach wurde der große Anfangsbuchstabe bei EN um die Mitte des 16. Jahrhunderts fest, der bei anderen Substantiven zum Ende des 17. Jahrhunderts – mit Ausnahmen bis ins 18./19. Jahrhundert hinein. Die Väter der einheitlichen Orthographie aus dem Jahre 1901 waren sich sehr wohl der mit dieser Regelung verbundenen Probleme bewußt. Und so setzte auch mit dem Jahre 1902 die Kritik an der amtlichen Regelung der Groß- und Kleinschreibung ein. In 77 von 80 Reformvorschlägen aus dem Zeitraum 1902 bis 1980 werden Einwände gegen die Regeln zur Groß- und Kleinschreibung vorgebracht. 11 davon (vor 1950) sind für die völlige Abschaffung der Großbuchstaben, 15 befürworten die Beibehaltung der Substantivgroßschreibung bei Modifizierung einzelner Fallgruppen, und die überwältigende Mehrheit von 54 Vorschlägen hat die Substantivkleinschreibung³ zum Ziel (vgl. MENTRUP 1993, 172). Das ist nicht verwunderlich, bringt doch das Prinzip der allgemeinen Substantivgroßschreibung enorme Schwierigkeiten mit sich. Umfangreichen empirischen Untersuchungen zufolge liegt der Anteil der Fehler bei der Groß- und Kleinschreibung nach dem im Bereich der Laut-Buchstabenzuordnungen (mit seinen vielen unterschiedlichen Fallgruppen) auf dem zweiten bzw. – bei Berücksichtigung der Interpunktion – auf dem dritten Rang (DR 1993, 177; vgl. auch MENTRUP 1993, 150 ff.). Auch Erwachsene haben praktisch dieselben Probleme wie die Schüler der letzten Klassenstufen. Dreh- und Angelpunkt der vielen Unklarheiten ist offenbar das Fehlen einer für die Orthographie praktikablen Definition der Substantive. Es soll hier nicht im einzelnen auf die Tücken der heutigen Regelung eingegangen werden (Desubstantivierungen und Substantivierungen, sog. „feste Verbindungen“, Schreibung nach Doppelpunkt, Anredepronomen u.a.; vgl. dazu MENTRUP 1993, 174-79), sondern insbesondere auf die negativen Folgen verwiesen werden, die sich aus der allgemeinen Substantivgroßschreibung für die Stellung der EN im System der geschriebenen Sprache ergeben.

Durch den Majuskelgebrauch für die gesamte Wortklasse der Substantive bleibt der distinktive Wert der Großschreibung von EN im Deutschen weitgehend verdeckt. Lediglich bei onymischen Wortgruppen, die nicht mit einem Substantiv beginnen, wird der EN-Status hundertprozentig klar: *Ungarische Republik, Pommersche Bucht, Stiller Ozean, Kap der Guten Hoffnung*. Subjektive Nuancierungen (vgl. die Beispiele aus dem Schwedischen und Norwegischen) sind im Deutschen mit Mitteln der Großschreibung nicht möglich. Damit möglicherweise verbundene Schwierigkeiten bei der Sinnerfassung im deutschen Text können zu einem überdurchschnittlich häufigen Gebrauch von Anführungszeichen verleiten, was wiederum Anlaß zu Unübersichtlichkeit und z.T. Unklarheit sein kann, da Anführungszeichen auch oft mit anderer stilistischer Intention verwendet werden (Ironisierung, Distanzierung).

Das Beispiel Norwegisch / Dänisch

Vom Deutschen abgesehen, hat sich die Substantivkleinschreibung in der einen oder anderen Form in allen europäischen Schriftsprachen durchgesetzt. Dabei haben sich in den einzelnen Sprachen **unterschiedliche Konventionen** herausgebildet. Einige Sprachen, z.B. das Englische, sind im Majuskelgebrauch relativ großzügig (May, Pole, Christmas; auch adjektivische Ableitungen von EN groß: German, Christian). Die Rechtschreibregeln des heutigen Norwegisch beispielsweise sind wesentlich restriktiver. Klein geschrieben werden: Nationalitätsbezeichnungen (norsk, tysk), Einwohnerbezeichnungen (nordmann, bergenser, polakk), Wochentage (mandag, søndag), Monate (mai, desember), Feiertage (påske, pinse, jul). Wörter, die ursprünglich EN waren, aber inzwischen appellativische Bedeutung angenommen haben (en quisling, en judas), werden ebenso klein geschrieben wie von EN abgeleitete Wörter (ibsenk, marxist, bergensk). Große Anfangsbuchstaben stehen lediglich am Satzanfang, nach Doppelpunkt bei wörtlicher Rede oder nachfolgendem Satz, bei den Anredepronomen der Höflichkeitsform sowie bei EN. Dabei gibt es bei der Entscheidung über die Zugehörigkeit zu den Eigennamen durchaus subjektiven Spielraum (LIETZ 1992, 25).

Die Erscheinung der allgemeinen Substantivgroßschreibung gab

es – vor allem durch dänisch-deutschen Einfluß bedingt – auch im Norwegischen. Ausgangspunkt für die Abschaffung dieser Regelung war eine Rechtschreibkonferenz der nordischen Länder 1869 in Stockholm, auf der für das Dänische (und damit auch für die vorherrschende Schriftsprache in Norwegen) die Einführung der Substantivkleinschreibung vorgeschlagen wurde (vgl. LEITRE u.a. 1983, 99). Mit einer 1877 vom Kirchenministerium herausgegebenen Information war es dann den Schulen freigestellt, bei Substantiven und substantivisch gebrauchten Wörtern kleine Anfangsbuchstaben zu verwenden. Im Schulsektor faßte die Reform allerdings schneller Fuß als in anderen Bereichen, wie z.B. der Presse (SKARD 1976, 186, Bd. 3).

In Dänemark wurde die Empfehlung der Rechtschreibkonferenz erst im Jahre 1948 verwirklicht. Über die Ergebnisse der Umstellung gibt es nur Erfreuliches zu berichten. Die Fehlerquote bei der Groß- und Kleinschreibung ist um mehr als 65 % gesunken. Weder über Lesenoch über Schreib-Probleme nach der Umstellung ist etwas bekannt. Befürchtete wirtschaftliche Verluste für Verleger und Buchhändler traten nicht ein, im Gegenteil: Vier von fünf befragten Verlagen brachte die Umstellung nur Vorteile, bei dem fünften hielten sich Vor- und Nachteile die Waage. Alle betrachteten die Reform als begrüßenswerten Fortschritt (MENTRUP 1993, 188 f.; DR 1993, 180, 192).

Die angestrebte Reform im Deutschen

Eine der norwegischen Praxis in etwa entsprechende Regelung wird vom Internationalen Arbeitskreis für Orthographie empfohlen. In den Vorschlägen zur Neuregelung (DR 1993) werden für den Bereich Groß- und Kleinschreibung drei Projekte zur Diskussion gestellt:

- D 1: Status-quo-Regelung
- D 2: Modifizierte Großschreibung
- D 3: Substantivkleinschreibung

Der Internationale Arbeitskreis für Orthographie sprach sich auf seiner Arbeitstagung 1991 **einstimmig** für die Substantivkleinschreibung aus⁴ und empfiehlt nachdrücklich ihre Einführung (DR 1993, 200).

Ob jedoch die Einführung der Substantivkleinschreibung 1995/96 gelingt, hängt nicht zuletzt auch von der Unterstützung maßgebli-

cher gesellschaftlicher Interessengruppen ab. So sprach sich bei einer Anhörung der Kultusministerkonferenz am 4.05.1993 in Bonn die Mehrheit der befragten Verbände und Institutionen gegen die Substantivkleinschreibung und für die Modifizierte Großschreibung aus.⁴ Interessant in diesem Zusammenhang sind jedoch auch folgende Details (MENTRUP 1993,191): „In dem amtlichen Schreiben, mit dem die Verbände, Institutionen usw. in Deutschland um eine Stellungnahme gebeten wurden, wurde die grundsätzlich ablehnende Haltung der staatlichen Stellen gegenüber einer Reform der Groß- und Kleinschreibung explizit wiederholt. Während der mündlichen Anhörung im Mai 1993 wurde unter Hinweis auf den amtlichen Standpunkt eine Diskussion über die drei vorliegenden Regelungsvarianten von vorneherein für überflüssig erklärt. Ein Abwägen des Pro und Contra etwa von D 2 (Modifizierte Großschreibung) und D 3 (Substantivkleinschreibung) fand – dementsprechend – nicht statt. ... Die von den staatlich zuständigen Stellen Österreichs und der Schweiz erbetenen schriftlichen Stellungnahmen der Verbände, (schulischen) Institutionen usw. ergaben eine überwältigende bzw. klare Mehrheit für die Substantivkleinschreibung. Die amtlichen Entscheidungsträger beider Länder entschieden – trotz alledem – zugunsten der Modifizierten Großschreibung.“

Im folgenden sollen die Varianten D 2 und D 3 hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Stellung der EN im Sprachsystem dargestellt werden. Die Variante D 1 wird hier nicht behandelt, da sie – von einer möglicherweise systematischeren Darstellung des bestehenden Regelwerkes abgesehen – zu keinerlei Verbesserung der gegenwärtigen Rechtschreibsituation beiträgt. – Allein der Seitenumfang der einzelnen Regelwerke sagt einiges zu deren Kompliziertheitsgrad aus: 17 Seiten (D 1), 12 Seiten (D 2), **7 Seiten (D 3)**.

Modifizierte Großschreibung (D 2)

D 2 ist ein Reformvorschlag, der die Substantivgroßschreibung grundsätzlich erhält, jedoch die Regelung einzelner Fallgruppen ändert. Typisch für die D 2-Variante ist die Freigabe der Groß- und Kleinschreibung in Zweifelsfällen, also z. B. *für jung und alt / für Jung und Alt* (in D 1 nur klein). In anderen Fällen wird die Großschreibung vor-

geschrieben: *in Bezug auf* (analog zu *mit Bezug auf*) [laut D 1 nur *in bezug auf*].

Bezüglich der EN läßt sich folgendes feststellen: Allen drei Regelungsvarianten (D 1,2,3) ist gemeinsam, daß der in anderen Regelwerken oft vernachlässigte EN-Bereich – grundsätzlich gesehen – systematisch erfaßt ist. Der Geltungsbereich der Regel wird extensional definiert, d. h. durch die Aufzählung von fünf (D 1 und D 2) bzw. sechs (D 3) Gruppen von Wörtern, die „im Sinne dieser orthographischen Regelung“ als EN gelten. Dies ist sehr zu begrüßen und liegt im Interesse einer einfachen Handhabung der Orthographie durch den Sprachbenutzer; wengleich einführend deutlich wurde, daß eine intensionale, auf die besondere Semantik bezogene Abgrenzung der EN von den App. durchaus möglich ist. Eine für die Orthographie praktikable Lösung scheint hingegen nur der in den Reformvarianten eingeschlagene extensionale Weg zu sein (d. h. die Definition verschiedener Objektgruppen als EN im Sinne der Orthographieregelung). Wirklich **definitiv** schränken allerdings nur D 2 und D 3 den EN-Bereich ein. D 1 hingegen enthält eine etwas vage Grenzziehung durch die Formulierung: „Im Sinne dieser orthographischen Regelung gelten **vor allem ...**“ (DR 1993, 99).

Die definitive Festlegung bestimmter EN-Gruppen in D 2 und D 3 bedeutet vor allem, „daß die Grauzone der festen Verbindungen mit einem Substantiv als orthographisches Problem weitgehend ausgeräumt ist“ (DR 1993, 173). Nach D⁺2 würden also die Adjektive in folgenden „festen Verbindungen“ grundsätzlich klein geschrieben, denn sie sind nicht von der extensionalen Definition der EN-Gruppen erfaßt: *Ewiges Licht, Großes Los, Letzter Wille, Trojanisches Pferd* (so nach D 1).

Im Unterschied zur heutigen Regelung sieht D 2 die grundsätzliche Kleinschreibung von EN-Ableitungen vor: *homerische Epen, schweizer Käse, griechische Weine*. Ausnahmen sind natürlich auf Grund der Substantivgroßschreibung die Substantive auf -er: *Greifswalder, Norweger*.

Trotz einiger Erleichterungen bleibt durch die Beibehaltung der Substantivgroßschreibung in D 2 der distinktive, hervorhebende Wert der Großschreibung der EN weitgehend verdeckt. Zudem bedeutet Beibehaltung der Substantivgroßschreibung, daß natürlich weiterhin umfangreicher Regelungsbedarf für die Substantive, Substantivierun-

gen und Desubstantivierungen besteht. D 2 bedeutet eine Verschiebung der Grenzziehung in Einzelfragen; der Grundwiderspruch ist indes der gleiche wie in D 1 und bleibt ungelöst.

Substantivkleinschreibung (D 3)

Im Gegensatz zur Status-quo-Regelung (D 1) und der Modifizierten Großschreibung (D 2) ist der Regelungsbedarf bei Einführung der Substantivkleinschreibung auf die Klasse der EN beschränkt. Die vorgeschlagene Regelung lautet:

„Eigennamen schreibt man groß. – In mehrteiligen Eigennamen schreibt man alle Wörter groß, ausgenommen die Artikel, Konjunktionen und Präpositionen innerhalb der mehrteiligen Eigennamen.“ (DR 1993, 120)

Wie bei D 2 ist der EN-Bereich klar definitiv eingegrenzt. Nur kommt jetzt durch den Wegfall der allgemeinen Substantivgroßschreibung die herausgehobene Stellung der EN im Wortschatz viel besser zum Ausdruck. Außer den EN werden gemäß D 3 groß geschrieben: Überschriften, Werktitel, Anschriften u.ä.; das erste Wort eines Ganzsatzes; das Anredepronomen Sie/Ihr; Anreden wie Seine Majestät u.ä. (vgl. DR 1993, 117-123).

Die Anzahl an Objektgruppen, die Großschreibung verlangen, ist enger gefaßt als etwa im Englischen und entspricht ungefähr der oben skizzierten Regelung im Norwegischen. So werden beispielsweise klein geschrieben die Bezeichnung für:

- Völker, Stämme, Einwohner u. a.: *deutscher, stralsunder, franken*
- Sprachen: *das deutsche, polnisch, auf norwegisch*
- Epochen, Ereignisse: *steinzeit, westfälischer frieden, zweiter weltkrieg*
- Feiertage, Gedenktage, Wochentage, Monate: *heiligabend, ostern, goldene hochzeit, freitag, märz*
- Produkte, Waren, Marken: *ford, aspirin*
- Berufe, Titel u. ä.: *kammersänger, doktor, professor*
- Methoden, Theorien u. ä.: *vererbungslehre, relativitätstheorie*
- Tier- und Pflanzenarten: *deutscher schäferhund, löwenzahn, schwarzer holunder*
- Klimazonen, Himmelsrichtungen, Winde u.ä.: *tropen, norden, föhn*
- Speisen, Getränke, Spiele, Tänze: *wiener schnitzel, pilsener, schwarzer peter, tango*

- Krankheiten: *aids, tuberkulose, schwarzer tod (= pest)*
- Maß- und Währungseinheiten: *celsius, deutsche mark, schweizer franken*

(vgl. DR 1993, 168)

Werden Einzelobjekte innerhalb dieser Klassen mit einem identifizierenden Namen benannt, wird dieser Name natürlich groß geschrieben, z. B.: „Ich habe einen deutschen Schäferhund, und der heißt *Bello*.“; „der Wirbelsturm *Andrew*“; „unsere Kuh *Berta*“; „unser Trabbi *Arthur*“; die *Qualle* (als Name eines Segelbootes). Fälle dieser Art sind im Regelwerk berücksichtigt (vgl. DR 1993, 120-123).

Die definitorische Festlegung des EN-Bereiches ist deshalb ein praktikabler Weg, weil es ansonsten mitunter zu Analyseproblemen kommen kann, die für den einzelnen schwer zu durchschauen sind. Als Beispiel mag der Markenname *Trabant* dienen. Als Typenbezeichnung erfüllt er nicht das für den EN-Status entscheidende Kriterium der Individualisierung. Es handelt sich *genaugenommen* um ein App. Es gibt viele Autos der Marke „Trabant“ mit denselben, diesen Autotyp konstituierenden Merkmalen. Diachronisch betrachtet kann man hingegen von einem EN reden, nämlich als EN einer bestimmten Produktidee. Erst durch die Materialisierung der Produktidee, d. h. die Benutzung des Ideenamens für viele gleichartige Objekte, erfolgt der Übergang vom EN zum App. (vgl. zu Markennamen auch HELLELAND 1990).

Allein die Regelung D 3 vermag der besonderen Rolle, die EN in der Kommunikation spielen, gerecht zu werden. Sie kommt mit wenigen Sonderregeln aus, so z. B. *Gott* als EN bzw. *gott* als App.; oder die Bindestrichregelung *Beethoven-sonate*, sonst *beethovensonate*. Hervorzuheben ist eine gewisse Freiheit, die dem Schreiber trotz definitorischer Eingrenzung bei der Entscheidung über den EN-Status zugebilligt wird: „Ist dem Schreibenden im Einzelfall unklar, ob ein Eigenname vorliegt oder welche Wörter Bestandteile des Eigennamens sind wie etwa bei *unterrichtsministerium/Unterrichtsministerium, wüste/Wüste Gobi, insel/Insel Rügen*, so sollte er groß schreiben, was er als Eigennamen bzw. Bestandteil des Eigennamens verstanden wissen will“ (DR 1993, 123). Über die genannten Beispiele hinaus ist hier die Parallelität zu den eingangs erwähnten schwedischen und norwegischen Beispielen sichtbar.

Negativ formuliert bedeutet D 3: Substantive und Substantivie-

rungen schreibt man – anders als bisher – nicht mehr groß. Das bedeutet den Wegfall der mit der heutigen Regelung verbundenen unüberschaubaren Fülle von Ausnahmen und künstlichen Grenzziehungen. Positiv formuliert heißt D 3: Groß schreibt man einteilige sowie bestimmte Bestandteile mehrteiliger Eigennamen. Ansonsten schreibt man die Wörter aller Wortarten (abgesehen vom Satzanfang und von bestimmten Pronomen) klein (DR 1993, 181).

Bei Durchsetzung der Regelungsvariante D 3 würden die EN ins Zentrum der Aufmerksamkeit rücken, was ihrer eingangs dargestellten Sonderstellung im Wortschatz entspräche. Die Pflicht zur Abgrenzung wird von den Substantiven in ihrer Gesamtheit auf die EN reduziert. Dabei gibt es für die im Sinne der Orthographie peripheren Bereiche (vgl. das obige Beispiel für die Markennamen/Markenbezeichnungen) sicherlich Spielraum. Verschiedene Sprachen haben hier verschiedene Lösungen gefunden, und ein Kompromiß wie etwa die Großschreibung von Markennamen (also *Ford*, *Fiat* statt *ford*, *fiat* wie laut D 3) sollte möglich sein – bei Beibehaltung des Grundprinzips von D 3, der Substantivkleinschreibung.

Das nächste entscheidende Ereignis auf dem Weg zur Rechtschreibreform sind die von 1993 auf 1994 verschobenen 3. amtlichen „Wiener Gespräche zur Reform der deutschen Rechtschreibung“. „Die Aussicht, daß wenigstens in Wien 1994 gerade bei der Groß- und Kleinschreibung das Pro und Contra der vorgelegten Regelungsvarianten abgewogen, daß entsprechend Bilanz gezogen und auf dieser sachlichen Grundlage dann entschieden wird, ist nach allem Bisherigen (...) allerdings äußerst gering“ (MENTRUP 1993, 208).

Die Skeptiker sollten sich von den positiven Erfahrungen der dänischen Reform (1948) ermutigen lassen. Die Einführung der Substantivkleinschreibung dürfte der deutschen Sprache nicht abträglich sein – „sei es in Hinblick auf das Deutsche als Muttersprache, sei es in Hinblick auf das Deutsche als Fremdsprache oder sei es in Hinblick auf das Deutsche als allgemeine und insbesondere europäische Verkehrssprache“ (DR 1993, 198).

Literatur

- Th. ANDERSSON, Om ortnamn och ortnamnforskning. In: Namn och Bygd 61(1973). 148-170.
- V. BLANÁR, Die Semantik der Propria. In: XV. Internationaler Kongreß für Namenforschung (Sektion 1). Leipzig 1985, 5-14.

- Zur Frage der proprialen Semantik. In: NI, Beiheft 13/14. – Leipzig 1990, 7-14.
- L. S. CHRISTENSEN, Beatles. Oslo 1984.
- Das Daß bleibt das Daß. Für eine maßvolle Reform der Rechtschreibung. In: FAZ vom 6.05.1993, 4.
- F. DEBUS, Bedeutung und Deutung der Namen. In: Hinterländer Geschichtsblätter. Vereinsblatt des Geschichtsvereins für den Kreis Biedenkopf. – Biedenkopf 46(1967) 69-73.
- Aspekte zum Verhältnis Name – Wort. In: Probleme der Namenforschung im deutschsprachigen Raum. Darmstadt 1977, 3-25.
- Onomastik. In: Lexikon der Germanistischen Linguistik. Tübingen 1980, 187-198.
- Zur Pragmatik von Namengebung und Namengebrauch in unserer Zeit. In: XV. Internationaler Kongreß für Namenforschung (Plenum). Leipzig 1985, 49-75.
- DR 1993 = Deutsche Rechtschreibung, Vorschläge zu ihrer Neuregelung. Hrsg. vom Internationalen Arbeitskreis für Orthographie. Tübingen 1993.
- K. FALDBAKKEN, Adams dagbok. Oslo 1978.
- W. FLEISCHER, Zum Verhältnis von Name und Appellativum im Deutschen. In: Wissenschaftliche Zeitschrift. Leipzig 13(1964) 369-377.
- B. HELLELAND, Tydingsutvikling i stadnamn – grunnord frå Hardangervidda. In: NORNA-rapporter 28 (1985), 26-46.
- Namn og Nemne (NN). Eit leksikalsk-onomastisk problem. In: Namn og Nemne 4(1987) 23-32.
- Ord på vårt daglege brød. In: Institutt for namnegransking. Årsmelding 1989. – Oslo 1990, 79-100.
- K. HILGEMANN, Die Semantik der Eigennamen. Untersuchungen zur Struktur der Eigennamenbedeutung anhand von norwegischen Beispielen. Göppingen 1978.
- H. KALVERKÄMPER, Textlinguistik der Eigennamen. Stuttgart 1978.
- A. LEITRE; E. LUNDEBY; I. TROVIK, Språket vårt før og nå. Oslo 1983.
- G. LIETZ, Eigennamen in der norwegischen Gegenwartssprache. Probleme ihrer Wiedergabe im Deutschen am Beispiel belletristischer Texte. Frankfurt am Main/Bern/New York/Paris 1992.
- W. MENTRUP, Wo liegt eigentlich der Fehler? Zur Rechtschreibreform und zu ihren Hintergründen. Stuttgart 1993.
- D. NERIUS, Zum Begriff des Eigennamens in der Orthographie. In: XV. Internationaler Kongreß für Namenforschung (Sektion 1). Leipzig 1985, 112-121.
- W. F. H. NICOLAISEN, Words as Names. In: Onoma. XX(1976), 142-163.
- B. PAMP, Egennamn och betydelse av betydelse. In: Namn och Bygd. 67(1979) 56-64
- L. PROBST, Zur Wiedergabe von Eigennamen beim Übersetzen vom Deutschen ins Russische. In: Namenkundliche Studien. Berlin 5 (1984) 45-63.
- V. SKARD, Norsk språkhistorie. Oslo/Bergen/Tromsø 1976. 4 Bd.
- H. WALTHER, Zu den gesellschaftswissenschaftlichen Grundpositionen der Namenforschung. In: Der Name in Sprache und Gesellschaft. Berlin 1973, 13-30.
- R. WIMMER Der Eigenname im Deutschen. Tübingen 1973.

Anmerkungen:

- 1 Vgl. abweichende einzelsprachliche Regelungen gerade in der „Grenzzone“; vgl. auch weiter unten bei der Behandlung der Reformvorschläge die extensionale Festlegung von EN-Gruppen im Sinne einer für orthographische Zwecke praktikablen Lösung.
- 2 Vgl. LIETZ (1992), wo ausführlich auf die Rolle von EN in belletristischen Texten

eingegangen wird.

- 3 Substantivkleinschreibung bedeutet hier Kleinschreibung der Substantive ohne EN-Charakter, d. h. der App. (vgl. MENTRUP 1993, 174). Der auch gebräuchliche Terminus gemäßigte Kleinschreibung wird hier nicht verwendet, da er die Großschreibung als den Normalfall suggeriert. Der Normalfall, und das betrifft auch die deutsche Rechtschreibung, ist jedoch die Kleinschreibung der Wörter; ihre Großschreibung unter bestimmten Bedingungen stellt die Ausnahme dar und bedarf der Regelung.
- 4 Vgl. u. a. FAZ 6.05.1993, S. 4. Gegen die Substantivkleinschreibung waren u. a. die Gesellschaft für deutsche Sprache, die Schulbuchverlage, der Börsenverein des Buchhandels und die Duden-Redaktion.